

Jokertage

Beachten Sie bitte folgende Bestimmungen zum Bezug von Jokertagen:

- Pro Schuljahr können 2 Jokertage bezogen werden.
- Diese Jokertage können auch in Halbtagen bezogen werden.
- Jokertage sind nicht von einem Schuljahr auf das nächste übertragbar. Bei Nicht-Bezug verfällt der Anspruch.
- Dieses Mitteilungsformular muss mindestens 2 Tage vor dem gewünschten Urlaub von den Eltern/Erziehungsberechtigten unterzeichnet der Klassenlehrperson abgegeben werden.
- Jokertage können einzeln oder nacheinander bezogen werden.
- Für die Aufarbeitung des versäumten Schulstoffes sind die Schüler/-innen bzw. deren Eltern/Erziehungsberechtigten verantwortlich. Prüfungen sind grundsätzlich nachzuholen.

- Die Eltern bzw. Schüler/-innen orientieren betroffene Fachlehrpersonen (Handarbeit, Therapie, Religion, Sporterziehung, ...) vorgängig selber über den Bezug des Jokertages.

Mitteilung über den Bezug von $\frac{1}{2}$ Jokertag am _____

$\frac{1}{2}$ Jokertag am _____

$\frac{1}{2}$ Jokertag am _____

$\frac{1}{2}$ Jokertag am _____

Datum der Eingabe: _____

Name: _____

Vorname: _____

Klasse: _____

Klassenlehrperson: _____

Unterschrift Schüler/-in: _____

**Unterschrift der Eltern bzw.
Erziehungsberechtigten:** _____

Unterschrift Klassenlehrperson: _____